



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 164/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:  
08.09.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.09.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.09.2006	Entscheidung

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weißlings Kamp"** **-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** **-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** **-Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 9/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 5:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sondergebiet Weißlings Kamp“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

### **Sachverhalt zu 1:**

Die Einzelheiten zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind aus dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen.

**Sachverhalt zu 2:**

Aus Sicht des Abwasserwerkes ist der Anschluss der Grundstücke im Gebiet SO 2 an die Trennkanalisation in der Straße „Weßlings Kamp“ erforderlich. Weiterhin wird eine Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers im Bereich der zukünftigen PKW-Stellplätze empfohlen. Hierzu werden entsprechende Hinweise in die Planunterlagen aufgenommen.

**Sachverhalt zu 3:**

Seitens der Stadtwerke werden keine Bedenken vorgebracht.

Hinsichtlich der Löschwasserversorgung wird darauf hingewiesen, dass das öffentliche Wasserversorgungsnetz vorrangig der Trinkwasserversorgung dient und die Entnahme von Löschwasser nur bedingt möglich ist. Da sich jedoch im näheren Umfeld des Plangebietes keine anderen Entnahmekquellen (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen,...) befinden, kann für die Sicherstellung der Grundversorgung in diesem Fall nur auf das Trinkwassernetz zurückgegriffen werden.

Die in der Begründung genannten Werte sind aus dem der Stadt Coesfeld vorliegenden Löschwasserplan entnommen worden. Die dort genannte Wassermenge reicht zur Sicherstellung der Grundversorgung aus. Seitens der Feuerwehr wurden keine Bedenken geäußert.

Weiterhin wird auf ein Schreiben vom 10/12/1996 verwiesen. Darin ist die grundsätzliche Zulässigkeit der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz formuliert. Das Schreiben vom 17/1/2006 enthält weitere Hinweise zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet. Der Hinweis, dass seitens der Stadtwerke keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung übernommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt zu 4:**

Der Landesbetrieb Straßenbau hat Anregungen bezüglich der Zufahrt zu dem südlich gelegenen Grundstück „Radwelt“ vorgebracht. Die Anregungen werden berücksichtigt. Die Begründung und der Bebauungsplanentwurf werden überarbeitet.

Bei Bauanträgen im 20-40m Bereich des „Auffahrtsarmes“ wird der Landesbetrieb Straßenbau beteiligt.

**Sachverhalt zu 5+6:**

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

**Anlagen:**

Bebauungsplanentwurf  
Protokoll frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Begründung mit Anlagen und Umweltbericht  
Textliche Festsetzungen  
Stellungnahmen